

Verlässlicher Unterricht – Vertretungskonzept der Flora Realschule

Stand: 07.07.22

Vertretungsunterricht betrifft alle: Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern.

Fast täglich muss Unterricht vertreten werden. Das hat verschiedene Gründe: Erkrankung und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern, Klassenfahrten, Exkursionen, Projekttag, Praktikumsbegleitung, Prüfungen.

Für Lehrerinnen und Lehrer bedeutet dies, dass sie oft neben ihrem vollen und anstrengenden Unterrichtpensum noch weitere Stunden vertreten müssen, manchmal in Lerngruppen, die sie nicht kennen.

Für Schülerinnen und Schüler bedeutet dies auch eine Herausforderung, weil sie sich auf die neue Situation einstellen müssen und manchmal das Gefühl haben, Vertretungsunterricht sei kein richtiger Unterricht.

Ziele:

Mit diesem Vertretungskonzept möchten wir...

- die Qualität und Quantität unseres Unterrichtes weiter erhalten und dafür sorgen, dass so wenig wie möglich Unterricht ausfällt,
- dass Vertretungsunterricht qualitativ guter Unterricht ist,
- Transparenz in Bezug auf unseren Vertretungsunterricht für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern schaffen.

Grundsatz: Vertretungsunterricht ist vollwertiger Unterricht.

Das bedeutet für uns möglichst,

- dass der Unterricht dem geplanten Unterricht im Stundenplan entspricht,
- dass der Unterricht im gleichen Fach unterrichtet werden kann,
- dass die Schülerinnen und Schüler und der zu vertretenden Lehrkraft sich kennen.

Nutzung der digitalen Medien:

Im Vertretungsunterricht sollen sinnvolle Aufgaben gegeben werden, die in den Lerngruppen von Klasse 7 bis 10 auch über google-classroom aufgegeben und kontrolliert werden.

Organisation:

- Der Vertretungsplan wird über die SDUI-APP den Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften zur Verfügung gestellt.
- In der 5. und 6. Jahrgangsstufe und soweit möglich auch in der 10. Jahrgangsstufe sollen Randstunden nicht ausfallen.

- Für die Lehrerinnen und Lehrer werden Bereitschaftspläne erstellt.
- Der Vertretungsunterricht wird so eingeteilt, dass die Klasse oder der Kurs möglichst von einer Fachlehrkraft unterrichtet wird. Wenn dies nicht möglich ist, wird eine Lehrkraft eingeteilt, die der Klasse bekannt ist. Ansonsten vertritt die zur Verfügung stehende Lehrkraft. Wenn an wenigen Tagen einmal besonders viel Vertretungsunterricht geleistet werden muss, ist es möglich, dass Kurse aufgelöst und auf andere Kursgruppen verteilt werden müssen. Hierzu haben die Fachschaften die Rückmeldung gegeben, dass dann der zu vertretende Kurs auf die parallelen Kurse verteilt wird. Die Schüler aus dem anderen Kurs arbeiten dann an den kursspezifischen Aufgaben.
- In äußerst seltenen Fällen bleibt eine Klasse, bei der sehr viel Vertretungsunterricht geleistet werden muss, den ganzen Tag zu Hause; der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin ist dafür verantwortlich, dass die Schülerinnen und Schüler als Studientag genügend Aufgaben erhalten. Dies wird durch das Ausfüllen des Formblattes „Studientag“ gewährleistet. An diesem Studientag werden Aufgaben der Fächer aufgegeben, die an diesem Tag unterrichtet worden wären.
- Die Anzahl der Vertretungsstunden aller Lehrkräfte wird monatlich im Lehrerzimmer zur Transparenz aller ausgehängt. Die Lehrkräfte erhalten in regelmäßigen Abständen Monatsübersichten mit den geleisteten Mehrarbeiten zur einfacheren Abrechnung dieser.
- Fortbildungen, Exkursionen und Klassenfahrten müssen so geplant werden, dass sie zu möglichst wenig Vertretungsunterricht führen.
- Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter können ad hoc-Vertretungsunterricht durchführen. Nach den Examensprüfungen sollen sie vermehrt Vertretungsunterricht übernehmen.

Verbindliche Inhalte des Vertretungsunterrichtes:

1. **Dienstlich ausgeplante Lehrkräfte:** Grundsätzlich wird bei „Dienstlichem Ausplanen“ die zu vertretende Lehrkraft den einspringenden Lehrkräften Vertretungsmaterial zur Verfügung stellen. Dies gilt grundsätzlich für alle Fächer.

Klasse 5 bis 6: Aufgaben liegen im Klassenbuch oder im Klassenbuchfach.

Klassen 7 bis 10: Aufgaben werden der Klasse über google-classroom aufgegeben und freigeschaltet.

2. Bei **ad hoc-Vertretungen** soll die Lehrkraft, die in der Klasse ein anderes Fach unterrichtet, dieses Fach auch in der Vertretungsstunde unterrichten.
Wenn die Lehrkraft die Lerngruppe nicht im Unterricht hat, gilt Folgendes:

Im Lehrerzimmer stehen vorbereitete **Klassensätze an Vertretungsmaterial in Ordern** – sortiert nach Klassen, die im Falle dieser Vertretungssituation des Vertretungsunterrichtes benutzt werden müssen. Die Vertretungsmaterialien sind besonders ausgewählte und sinnvolle auf die Jahrgangsstufe abgestimmte Aufgaben zum Thema „Deutsch in allen Fächern“. Die Arbeitsblätter werden am Ende jeder Stunde besprochen (Lösungsblätter). Die Schülerinnen und Schüler heften die Vertretungsmaterialien in ihren Heftern, die im Klassenraum verbleiben, ab.

Vertretungsunterricht im Gemeinsamen Lernen:

- Sonderpädagogische Lehrkräfte können für Vertretungsunterricht von allgemeinpädagogischen Lehrkräften eingesetzt werden und umgekehrt auch allgemeinpädagogische Lehrkräfte für sonderpädagogische Lehrkräfte. Letzteres soll

vor allem dann umgesetzt werden, wenn sonderpädagogische Lehrkräfte längerfristig erkrankt sind.

- Abgeordnete sonderpädagogische Lehrkräfte sollen nur in den Inklusions-klassen eingesetzt werden.
- Die Auflösung der Doppelbesetzung in den Inklusionsklassen bei Vertretungsunterricht soll eine Ausnahme bleiben. Zudem soll die Anzahl von Mehrarbeitsstunden bei abgeordneten Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen gering gehalten werden soll.
- Die Schulleitungen der kooperierenden Schulen einigen sich auf ein Vertretungskonzept hinsichtlich des Gemeinsamen Lernens.

Für Lehrerinnen und Lehrer gilt besonders:

- Erkrankte Lehrerinnen und Lehrer melden sich morgens telefonisch um 7:30 Uhr unter der Nummer 0211 8927488 krank.
- Es wird vermehrt in Jahrgangsstufen parallel gearbeitet und Absprachen getroffen, damit im Vertretungsfall der Lehrer/die Lehrerin der Parallelklasse Informationen und Hinweise geben kann.

Für Schülerinnen und Schüler gilt besonders:

- Vertretungsunterricht ist verbindlicher Unterricht, bei dem die gleichen Pflichten bestehen wie bei planmäßig erteilten Unterrichtsstunden.
- Jeder Schülerin und jeder Schüler informiert sich über die beiden Monitore im Gebäude und über den Vertretungsplan.
- Die Klassensprecher und deren Vertreter sind besonders dafür zuständig, dass die gesamte Klasse die Informationen vom Vertretungsplan für den anstehenden und nächsten Tag erhält. Dazu müssen die Klassensprecher und Vertreter vor dem Unterricht und am Ende der großen Pausen auf den Vertretungsplan schauen. Bei Fragen wenden sie sich an die Schulleitung.
- Das Material für die planmäßig vorgesehene Unterrichtsstunde ist immer mitzubringen (Bücher, Hefte usw.).
- Sollte in der Vertretungsstunde keine Lehrkraft in den Klassenraum kommen, informiert der Klassensprecher oder der Vertreter nach 5 Minuten das Sekretariat.

Das vorliegende Konzept wurde in den Mitwirkungsgremien vorgestellt und durch die Schulkonferenz am 29.09.20 beschlossen.